

**niiio finance group AG
Görlitz**

**Jahresabschluss
und
Lagebericht**

**Geschäftsjahr
vom 01.01.2021
bis zum 31.12.2021**

- Testatsexemplar -

niiio finance group AG, Görlitz
Entwicklung des Anlagevermögens vom
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2021	des Geschäftsjahres			31.12.2021	01.01.2021	des Geschäftsjahres			31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. GWG)	2.594,95	0,00	0,00	2.594,95	0,00	2.594,44	0,00	0,00	2.594,44	0,00	0,51	0,00
	<u>2.594,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.594,95</u>	<u>0,00</u>	<u>2.594,44</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.594,44</u>	<u>0,00</u>	<u>0,51</u>	<u>0,00</u>
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.116.848,35	6.938.827,27	0,00	0,00	24.055.675,62	3.922.442,99	0,00	0,00	0,00	3.922.442,99	13.194.405,36	20.133.232,63
	<u>17.116.848,35</u>	<u>6.938.827,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.055.675,62</u>	<u>3.922.442,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.922.442,99</u>	<u>13.194.405,36</u>	<u>20.133.232,63</u>
	<u>17.119.443,30</u>	<u>6.938.827,27</u>	<u>0,00</u>	<u>2.594,95</u>	<u>24.055.675,62</u>	<u>3.925.037,43</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.594,44</u>	<u>3.922.442,99</u>	<u>13.194.405,87</u>	<u>20.133.232,63</u>

niiio finance group AG, Görlitz

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	EUR	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
1. Umsatzerlöse		0,00	24.646,10
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	973,42		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.825,00		11.785,03
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>36.079,14</u>		<u>41.752,51</u>
		38.877,56	53.537,54
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		43.480,00	27.516,10
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	298.452,49		285.271,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung; davon für Altersversorgung (GJ EUR 0,00 / VJ EUR 4.572,68)	<u>26.220,75</u>		<u>41.905,59</u>
		324.673,24	327.176,83
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	72.204,59		80.172,48
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	27.304,68		23.690,01
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		104,13
d) Werbe- und Reisekosten	133.831,13		106.305,15
e) Kosten der Warenabgabe	2.500,00		8.000,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	506.011,98		296.551,11
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,51		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>39.806,80</u>		<u>13.406,03</u>
		781.659,69	528.228,91
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.843,63	15.305,03
- davon Zinsen von verbundenen Unternehmen (GJ: EUR 14.843,63 / VJ: EUR 15.305,03)			
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	973,42
- davon außerplanmäßige Abschreibungen (GJ: EUR 0,00 / VJ: EUR 973,42)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		348.078,91	61.087,29
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		97.462,10	-3.878,39
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern (GJ: EUR 97.462,10 / VJ: EUR 0,00)			
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern (GJ: EUR 0,00 / VJ: EUR 3.878,39)			
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.541.632,75</u>	<u>-847.615,49</u>
11. sonstige Steuern		0,00	-0,14
12. Jahresfehlbetrag		<u>-1.541.632,75</u>	<u>-847.615,35</u>
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-14.670.290,88	-13.822.675,53
14. Bilanzgewinn		<u>-16.211.923,63</u>	<u>-14.670.290,88</u>

Anhang zum 31.12.2021

niiio finance group AG
(Amtsgericht Dresden, HRB 37332)

I. GRUNDSÄTZLICHES ZUR AUFSTELLUNG UND BEWERTUNG

Der vorliegende Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Vorjahreswerte beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Der Abschluss 2020 wurde am 17. Mai 2021 testiert. Der vorliegende Anhang basiert auf dem geprüften Anhang für 2020.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitestgehend im Anhang aufgenommen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 267 a Abs. 1 HGB).

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 252 ff. HGB).

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 01. Januar des Geschäftsjahres aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und liquide Mittel wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Zu Aktiva, Position A:

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 20.133 setzt sich ausschließlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 20.133 zusammen.

niiio GmbH

Mit Vertrag vom 18.07.2016 wurden die gesamten Anteile der niiio GmbH mit Sitz in Görlitz (Amtsgericht Dresden HRB 32187) im Wege der Sachkapitalerhöhung mit TEUR 6.850 eingebracht. Der Bilanzansatz zum 31.12.2019 beträgt TEUR 3.404. Im Jahr 2019 wurde eine Abschreibung auf diesen niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 2.237 vorgenommen. Der zum 31.12.2019 ermittelte beizulegende Wert beruht auf einem Ertragswertansatz, der aufgrund der hinter den ursprünglichen Planungsrechnungen zurückbleibenden Umsatzerlöse der niiio GmbH angepasst werden musste. Im Dezember 2020 fand eine Kapitalrücklagenerhöhung von TEUR 250 statt. Der Wertansatz wurde in 2021 beibehalten.

DSER GmbH

Mit Vertrag vom 11.03.2019 wurden die gesamten Anteile der DSER GmbH mit Sitz in Görlitz (Amtsgericht Dresden HRB 37631) im Wege der Sachkapitalerhöhung mit TEUR 9.912 zzgl. Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 76 eingebracht. Diese Beteiligung wurde in 2019 in Höhe von TEUR 448 auf den niedrigeren beizulegenden Wert von TEUR 9.540 abgeschrieben (§ 253 (3) S. 6 HGB). Im Jahr 2021 fand eine Kapitalrücklagenerhöhung von TEUR 200 statt.

PATRONAS Financial Systems GmbH

Die Gesellschaft hat zum 09.12.2021 die Anteile an der PATRONAS Financial Systems GmbH gegen Gewährung von Aktien (TEUR 6.500) sowie die PATRONAS Global Sales GmbH durch Anteilskauf (TEUR 25) erworben. In diesem Zusammenhang sind Anschaffungsnebenkosten von TEUR 114 angefallen. Die Transaktion wurde mit Eintragung der Grundkapitalerhöhung am 16.02.2022 vollzogen.

niiio ledger AG

Die Gesellschaft hat zum 15.11.2021 die niiio ledger AG mit einem Grundkapital von 100 TEUR gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 04.04.2022.

PATRONAS Global Sales GmbH

Die Gesellschaft hat zum 09.12.2021 Anteile an der PATRONAS Global Sales GmbH durch Anteilskauf von 25 TEUR erworben. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 18.02.2022

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Zu Passiva, Position A:

Das Grundkapital beträgt EUR 25.993.486,00 und ist aufgeteilt in 25.993.486 Stück nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Der Vorstand hatte am 30.04.2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Ausgabe einer nicht nachrangigen und besicherten Pflichtwandelanleihe mit Endfälligkeit 2026 im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000 Euro zu je 1,00 Euro Nennwert beschlossen. Im Juli 2021 wurde der Zeichnungsbetrag von TEUR 5.000 erreicht. Im Juli 2021 wurden die ersten Wandlungen im Verhältnis 1 Aktie zu 1,50 Euro Anleihe durchgeführt und somit Wandelanleihen mit einem Nennbetrag von insgesamt 1.321.300 Euro in Aktien mit einem Nennbetrag von insgesamt 880.864 Euro sowie einem in die Kapitalrücklagen einzustellenden Betrag von 440.436 Euro getauscht. Die Erhöhung wurde zum 21.12.2021 ins Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 01.07.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30.06.2026 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 12.556.311,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021).

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Ergebnis/Verlustvorträge	Gesamt
Stand am 01.01.2021	22.830	-9	5.657	79	-14.670	13.887
Wertaufholung eigene Anteile	0	1	0	0	0	1
Ausgabe von Anteilen	3.164	8	440	0	0	3.612
Periodenergebnis	0	0	0	0	-1.542	-1.542
Saldo zum 31.12.2021	25.994	0	6.097	79	-16.212	15.958

Zu Passiva, Position C:

Rückstellungsspiegel	31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prozessrisiken	74.950	0	0	0	74.950
Mitarbeiterbonus	0	0	0	15.000	15.000
Urlaub	10.470	0	0	246	10.716
Aufsichtsrat	23.125	23.125	0	18.750	18.750
Jahresabschlusskosten	52.000	50.175	1.825	60.000	60.000
Zinsen Wandelschuldverschreibung	0	0	0	83.669	83.669
Sonstiges	2.968	1.150	0	1.582	3.400
Summe	163.513	74.450	1.825	179.247	266.485

Zu Passiva, Position D:

Die Verbindlichkeiten von TEUR 4.090 setzen sich im Wesentlichen aus der Wandelschuldverschreibung von TEUR 3.678, aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Verpflichtungen für öffentliche Abgaben (Abzugsteuern, Sozialversicherung, Lohnsteuern) i.H.v. TEUR 411 (Vorjahr: TEUR 186) zusammen.

Bei der Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A3E5S26) handelt es sich um eine nicht nachrangige, unbesicherte und verzinsten Pflichtwandelschuldverschreibung der Emittentin im Gesamtnennbetrag von bis zu TEUR 3.679, eingeteilt in bis zu 3.678.700 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag und einem Ausgabepreis von je EUR 1,00. Während des Wirtschaftsjahres wurden 1.321.300 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1,00 in Stückaktien gewandelt. Die Schuldverschreibungen werden mit einem jährlich nachträglich zahlbaren Kupon von 4% p.a. ausgegeben. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung endet mit Ablauf des 30. Mai 2026 und wird spätestens zu diesem Datum oder alternativ bei Erreichen eines Aktienkurses von 200% des anteiligen Betrags einer Aktie am Grundkapital (derzeit EUR 2,00) in Stückaktien der Emittentin gewandelt.

Der Vorstand hatte am 30.04.2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Ausgabe einer nicht nachrangigen und besicherten Pflichtwandelanleihe mit Endfälligkeit 2026 im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000 Euro zu je 1,00 Euro Nennwert beschlossen. Im Juli 2021 wurde der Zeichnungsbetrag von TEUR 5.000 erreicht. Im Juli 2021 wurden die ersten Wandlungen im Verhältnis 1 Aktie zu 1,50 Euro Anleihe durchgeführt und somit Wandelanleihen mit einem Nennbetrag von insgesamt 1.321.300 Euro in Aktien mit einem Nennbetrag von insgesamt 880.864 Euro sowie einem in die Kapitalrücklagen einzustellenden Betrag von 440.436 Euro getauscht. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde zum 21.12.2021 ins Handelsregister eingetragen.

Zu Passiva, Position F:

Es wurden passive latente Steuern mit einem Steuersatz von 30,44% auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt, die mit TEUR 291 auf temporäre Differenzen auf Beteiligungsbuchwerte der niiio GmbH, der DSER GmbH und der PATRONAS Financial Systems GmbH entfallen.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGZu Position 1:

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Umsatzerlöse erzielt.

Zu Position 3:

Die Position umfasst gruppeninterne Weiterbelastungen von Mieten (25 TEUR) sowie Auflösung von Rückstellungen (2 TEUR) und erstattete Gerichtsgebühren (10 TEUR).

Zu Position 6:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 782 TEUR umfassen vornehmlich Beratungskosten inkl. Rechtsberatung und Jahresabschlusskosten, Mieten, Werbe- und Reisekosten (inkl. Messekosten).

Zu Position 9:

Die Position umfasst Geldbeschaffungskosten, die im Zusammenhang mit der vom Vorstand beschlossenen Kapitalerhöhung stehen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Angaben nach § 264 Abs. 1a Nr. 25 HBG:

Firma: niiiio finance group AG
Sitz: Görlitz
Handelsregister: Amtsgericht Dresden, HRB 37332

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG:

1. Genehmigtes Kapital 2019

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 26.06.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt EURO 11.414.828,00 durch Ausgabe von bis zu 11.414.828 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Mit Vorstandsbeschluss vom 28.10.2020 hat der Vorstand im Rahmen seiner Ermächtigung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft – unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft einstimmig beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von EUR 22.829.657,00 um bis zu EUR 2.282.965,00 auf bis zu EUR 25.112.622,00 durch Ausgabe von bis zu 2.282.965 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass diese Aktien gewinnberechtigt sind und das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist.

Dieses genehmigte Kapital wurde mit Hauptversammlungsbeschluss zum 01.07.2021 aufgehoben. Die Aufhebung wurde am 17.08.2021 ins Handelsregister eingetragen.

2. Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 01.07.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30.06.2026 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 12.556.331,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021).

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 01.07.2021 erteilten Ermächtigung – Genehmigtes Kapital 2021 – ist die Erhöhung des Grundkapitals um 6.500.000,00 EUR auf 32.493.486,00 EUR mit Eintragung zum 16.02.2022 in das Handelsregister durchgeführt.

Das genehmigte Kapital 2021 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 6.056.311,00 EUR.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates per 31.12.2021:

- Herr Steffen Seeger, Diplom-Kaufmann, Bad Homburg (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtschaftsing., Neu-Isenburg (stellv. Aufsichtsratsv.)
- Herr Prof. Dr. Peter Balzer, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Herr Jörg Brand, Geschäftsführer, Bad Vilbel
- Herr Malte Spieß, Bankkaufmann, Braunschweig
- Herr Henning Gebhardt, Dipl. Betriebswirt, Bad Homburg (ab 01.07.2021)
- Herr Michael Mellinghoff, Diplom-Kaufmann, London (bis 30.06.2021)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für das Geschäftsjahr bis zum 31.12.2021 eine Gesamtvergütung von EUR 18.750.

Zusammensetzung des Vorstandes zum 31.12.2021:

- Johann Horch, Diplom-Kaufmann, Görlitz
- Dr. Daniel Berndt, Diplom-Kaufmann, Rückersdorf

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Gemäß § 285 Nr. 33 HGB sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung bis Aufstellung des Jahresabschlusses zu verzeichnen:

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 01.07.2021 erteilten Ermächtigung -Genehmigtes Kapital 2021 - ist die Erhöhung des Grundkapitals um 6.500.000,00 EUR auf 32.493.486,00 EUR mit Eintragung zum 16.02.2022 in das Handelsregister durchgeführt. Damit wurde der Erwerb der Beteiligung PATRONAS Financial Systems GmbH vollzogen.

Ferner wurden vertragliche Vereinbarungen getroffen mit welchen die FIX Hub GmbH, Freiburg, mit Rückwirkung zum 01.01.2022 erworben wird. Die Transaktion umfasst die Zahlung von 4 Mio. Euro in Cash, davon 2,04 Mio. Euro in 2022, der Rest in 5 Tranchen in den Folgejahren 2023-2027. Für die Vereinbarung der genauen Detail-Konditionen hat die Gesellschaft bis Ende des Jahres Zeit.

Die kriegerische Auseinandersetzung, die im Februar 2022 in der Ukraine begann, hat zunächst keine direkten Auswirkungen auf das Unternehmen, da keine Kunden- oder Lieferantenbeziehungen mit den beteiligten Ländern bestehen. Eine allgemeine Eintrübung des wirtschaftlichen Umfelds oder eine Ausweitung der kriegerischen Aktivitäten auf andere Länder können jedoch mittelbar Auswirkungen auf die weitere Geschäftsentwicklung haben, die aktuell nicht seriös bestimmbar sind. Das Management des Unternehmens wird derartige Entwicklungen beobachten und im Bedarfsfall angemessene Reaktionen auf negative Effekte entwickeln.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 16.211.923,63 auf neue Rechnung vorzutragen.

Görlitz, den 19.5.2022



Johann Horch
Vorstand



Dr. Daniel Berndt
Vorstand



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

der

**niiio finance group AG
Elisabethstraße 42-43
02826 Görlitz**

Grundlagen der Gesellschaft

Die niiio finance group AG ist ein bankenunabhängiges Technologie- und Softwareunternehmen – spezialisiert auf Softwarelösungen innerhalb der Produktfamilie „niiio“ im Dreieck Wertpapierberatung / Vertrieb / Kundenkommunikation für die Zielgruppen Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, freie Finanzdienstleister, etc. Die Distribution der Lösungen findet sowohl über zukünftig 3 Bürostandorte in Görlitz, Dresden und Freiburg wie auch über Vorort-Betreuung statt. Das Unternehmen firmierte ursprünglich als meridio Vermögensverwaltung AG und wurde 2016 in niiio finance group AG umfirmiert.

Die niiio finance Group AG ist eine Holdinggesellschaft, das operative Geschäft wird durch die Tochtergesellschaften DSER GmbH („DSER“), niiio GmbH („niiio“) und (ab 1.1.2022) Patronas Financial Systems GmbH („Patronas“) ausgeübt. Dabei liegt der Fokus auf dem Verkauf von Softwarelizenzen gepaart mit korrespondierenden Dienstleistungen wie Support und Wartung, Projektgeschäft bei der Implementierung von Zusatzanforderungen sowie Anwenderschulungen.

Das Softwareangebot umfasst u.a. die Produkte „OPUS“ und „TradeDirector“ der Patronas, das Produkt „munio“ der DSER, dem Hersteller einer der marktführenden Software-Lösungen im Bereich Depotoptimierung und Portfoliomanagement im B2B-Bereich, sowie die Robo-Advisor Lösung der niiio.

Die DSER ist bereits 2006 angetreten, um sich als Spezialanbieter im Bereich Portfoliomanagement zu etablieren. Dieses Ziel ist erreicht: DSER ist inzwischen ein namhafter Anbieter für Portfoliomanagementsysteme. Die Softwareentwicklung der Gruppe ist innerhalb der DSER gepoolt, welche eine ISO 27001 Zertifizierung aufweist. Alle Softwareangebote sind im Bereich Digitalisierung des Vermögensmanagements angesiedelt und basieren auf moderner Cloud-Architektur.

Cloud-Lösungen für die digitale Zukunft des Vermögensmanagements – darauf ist niiio finance group AG durch ihre Tochtergesellschaften spezialisiert. Die daraus resultierenden Softwareprodukte und -lösungen sind urheberrechtlich durch die DSER GmbH und die niiio GmbH geschützt.

Hieraus leitet sich das erklärte Selbstverständnis der niiio finance group AG als Ideen-Fabrik und Software-Schmiede ab: Banking und Geldanlage in die Zukunft denken und schon heute die Antworten auf die Finanzfragen von morgen finden. Der erste zertifizierte Anbieter einer Cloud-Lösung als Service verfügt über einen einzigartigen Rechenkern gepaart mit 15 Jahre Finanz- und Regulatorik-Know-how.

Der Wettbewerb besteht derzeit zum großen Teil aus heterogenen Anbietern, die punktuell bestimmte Dienste anbieten. Es gibt keinen anderen Anbieter, der als „one stop shop“ alle für das Vermögensmanagement benötigten Lösungen wie Bewertungen, Analysen, News,

Werkzeuge, Reporting und Handel auf einer Cloud-Plattform vereint anbietet und gleichzeitig noch das Potenzial hat, zukünftig auch innovative Technologie-Lösungen wie Software-Marktplätze und Blockchain-Infrastrukturen zu integrieren.

1. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Situation

(Quelle: Konjunkturprognose 2022 & 2023 des Sachverständigenrates)

Die globale Wirtschaft sowie die wirtschaftliche Leistung in Deutschland befanden sich Ende des Jahres 2021 auf einem positiven Trend aus der schweren Rezession des Jahres 2020, die unter anderem durch die staatlichen Maßnahmen zur Abwehr der Corona-Pandemie ergriffen wurden. Entsprechend zeigte sich eine positive konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2021, welche jedoch nicht die Dynamik entfaltete, die ursprünglich als Reboundeffekt nach den enormen Anstrengungen des Jahres 2020 erwartet worden war. Dies resultierte unter anderem aus den Störungen der globalen Lieferketten im Zuge einer steigenden Nachfrage bei inelastischerer Produktionsfähigkeit und Störungen im globalen Warenverkehr, der nicht auf die dynamische Nachfragerückkehr eingestellt war.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Die Auswirkungen der diversen staatlichen Eingriffe zum Schutz vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden in Deutschland zunehmend schwächer, da der Umfang der Maßnahmen im Laufe des Jahres 2021 nachließ und die wirtschaftlichen Akteure sich besser auf ein Leben in der Pandemie einrichten konnten. Da insbesondere China jedoch weiterhin eine sehr restriktive Eindämmungspolitik verfolgte, waren die globalen Märkte immer wieder mit den Folgen von Lockdowns in der zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt konfrontiert. Das Rekordniveau an Niedrigzinsen durch die europäische Zentralbank wurden trotz der im Zuge des Nachfrageüberhangs entstehenden Preisdynamik bei einigen Waren- und Dienstleistungsgruppen beibehalten.

Ausblick

Die lange erwartete weitere wirtschaftliche Erholung wird sich aufgrund des russischen Krieges gegen die Ukraine deutlich verzögern und möglicherweise sogar zum Stillstand kommen. Die Folgen einer europäischen Energiekrise, die im Rahmen von Brennstoffembargos oder -lieferstopps entstehen könnte, sind nur schwer abschätzbar. Gleichzeitig ist aufgrund von Produktions- und Lieferengpässen infolge der dynamischen Nachfragerückkehr nach den Lock-Down Maßnahmen der letzten zwei Jahre mit steigenden Preisen in unterschiedlichen Güter- und Dienstleistungskategorien und einer sich daraus ggfs. ergebenden wirtschaftlichen Abschwächung zu rechnen. Infolge der diversen Krisen ist somit nur mit einem schwachen

Wirtschaftswachstum im Jahre 2022 und einem möglicherweise stärkeren Nachholeffekt im Jahr 2023 auszugehen, wobei diese Prognosen aufgrund der Unsicherheiten im Bereich der Energieversorgung sich möglicherweise als deutlich zu optimistisch herausstellen könnten. Zudem kommt es in Folge der Preissteigerungen bei einigen wesentlichen Waren- und Dienstleistungsgruppen zu einer Änderung der Zentralbankpolitik in den USA, welche aufgrund möglicher Wechselkurseffekte auch eine weitere Preissteigerung für Importgüter nach sich ziehen könnte.

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds für Software-Unternehmen im FinTech-Bereich

Die Finanzierungsbedingungen für FinTech-Unternehmen haben sich zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs verschlechtert. Hintergrund ist die Veränderung des Sentiments auf Seiten von Investoren, die in den vorausgegangenen Jahren von erheblichen Wachstumsraten und Wertsteigerungen dieses Unternehmenssegments ausgingen und mit Fortschreiten der Corona-Pandemie und der Rücknahme staatlicher Maßnahmen pessimistischer auf die zukünftigen Wachstumsraten blicken. Davon unbenommen ist der Trend zur weiteren Digitalisierung und Konsolidierung von Anbietern im Finanzdienstleistungssektor ungebrochen. Die Konsolidierung im Bereich der B2C-Anbieter von FinTech-Lösungen geht daher ebenfalls kontinuierlich weiter, wobei auch B2B-Anbieter diesem Trend folgend Zusammenschlüsse zu größeren Einheiten zunehmend in den Blick nehmen. Die Menge der Technologie-Anbieter in Deutschland wird daher in bestimmten Segmenten tendenziell abnehmen, auch wenn immer neue Geschäftsmodelle und Anbieter auf den jeweiligen Teilmarkt treten und neuerlichen Wettbewerbsdruck entfalten. Der Trend zu einer Kombination von B2C- und B2B-Modellen bei einzelnen FinTechs ist unverändert stark, da nur wenige FinTechs bislang einen eigenständigen B2C-Markennamen etablieren konnten und somit viele von ihnen weiterhin als Lieferanten des bestehenden Finanzsystems agieren.

Die Nutzung von Cloud- und Software-as-a-Service (SaaS)-Angeboten im deutschen Finanzdienstleistungssektor nimmt weiterhin kontinuierlich zu, auch wenn insbesondere im Bereich der internationalen Cloud-Nutzung regulatorische Einschränkungen existieren, die eine ubiquitäre Verbreitung derartiger Infrastrukturen nachhaltig beeinflusst.

1.1. Entwicklung der niiio finance group AG im Geschäftsjahr 2021

Aufgrund der gewählten Holding-Struktur des Unternehmens erwirtschaftet dieses seine Erträge im Wesentlichen aus ggfs. positiven Überschüssen ihrer Tochtergesellschaften, was im angelaufenen Geschäftsjahr bereits für die niiio GmbH erreicht wurde und mittelfristig auch für die DSER GmbH erwartet wird.

Für die niiio finance group AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 dennoch noch keine positiven Erträge, was zum einen an den Aufwendungen für die Umsetzung der beiden Finanzierungsmaßnahmen und die Durchführung der M&A Transaktion des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt und zum anderen an der Profitabilität der Tochterunternehmen, welche bislang den Aufwand für den Betrieb des Holdingsunternehmens noch nicht kompensieren konnten. Dennoch hat sich die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aufgrund der realisierten Finanzierungsmaßnahmen deutlich verbessert. Die laufenden Kostenstrukturen werden kontinuierlich auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, sofern Einsparpotenziale bei diversen Kostenpositionen erkannt werden.

1.2. Lage der Gesellschaft

1.2.1. Ertragslage

	1.1. – 31.12. 2020	1.1. – 31.12. 2021
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	25	0
Sonstige betriebliche Erträge	54	39
Bezogene Leistungen	-28	-44
Personalaufwand	-327	-325
Abschreibungen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-528	-782
Finanzergebnis	-47	-333
Ertrag/Aufwand - passive latente Steuern	4	-97
Jahresfehlbetrag	-847	-1.542

Die Gesellschaft hat als Holding des niiio-Konzerns keine eigenen Einnahmen, daher wurden wie im Vorjahreszeitraum im abgelaufenen Geschäftsjahr keine externen Umsatzerlöse erzielt.

Die Kostenentwicklung war von einem konstanten Personalaufwand sowie einer deutlichen Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geprägt. Letztere beinhalten i.W. Raumkosten, Werbe- und Reisekosten, Kosten für externe Entwickler, (Rechts-) Beratungskosten, Jahresabschlusskosten und Börsenhandelskosten, wobei im Wesentlichen steigende Beratungskosten im Rahmen der durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen für die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verantwortlich sind.

Zudem ergab sich im Bereich des Finanzergebnisses eine signifikante Erhöhung des Aufwands, welche sich aus den erstmals zu bildenden Rückstellungen für Zinsen der

ausgegebenen Wandelanleihe sowie aus dem Aufwand für die Platzierung der Kapitalerhöhung sowie der Wandelanleihe zusammensetzen. Letztere stellen einen einmaligen Aufwand für die Durchführung der Finanzierungsmaßnahmen dar.

Dividendenerträge aus den Tochtergesellschaften konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht erzielt werden.

Bei den passiven latenten Steuerverbindlichkeiten ergab sich per Saldo eine deutliche Erhöhung, die aus der erstmaligen Bilanzierung der Patronas-Gesellschaften resultierte.

1.2.2. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	13.194	20.133
Forderungen	571	770
Geldvermögen	1.459	6.198
Rechnungsabgrenzungsposten	5	6
Bilanzsumme	15.229	27.107

Bei den Finanzanlagen in Höhe von 20.133 TEUR handelt es sich um die Anteile an verbundenen Unternehmen (niiio GmbH, DSER GmbH, Patronas Financial Systems GmbH, Patronas Global Sales GmbH, niiio ledger AG).

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und haben im abgelaufenen Halbjahr um rd. 200 TEUR zugenommen. Dies ist im Wesentlichen der Etablierung der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen den Konzerngesellschaften geschuldet.

Die deutliche Erhöhung des Geldvermögens gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Zuflüssen, welche die Gesellschaft durch den Abschluss der Kapitalerhöhung sowie die Ausgabe der Wandelanleihe erzielen konnte, abzüglich der laufenden und einmaligen operativen Kosten des abgelaufenen Geschäftsjahres, die nicht durch ausreichende Erträge der Tochtergesellschaften gedeckt waren.

Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	13.886	15.958
Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung	800	6.500
Rückstellungen	164	266
Verbindlichkeiten	186	4.090
Rechnungsabgrenzungsposten	0	2
Passive latente Steuern	193	291
Bilanzsumme	15.229	27.107

Die Veränderung des Eigenkapitals um rd. 2,1 Mio. EUR resultiert aus der erfolgreichen Durchführung der 2020 begonnenen Kapitalerhöhung, welche im Februar 2021 abgeschlossen wurde, aus der anteiligen Wandlung von Wandelanleihen im 1. Wandlungsfenster im Juli 2021 sowie aus den operativen Verlusten von rd. 1,5 Mio. EUR, die nicht durch Erträge der Tochtergesellschaften gedeckt werden konnten.

Die zum 31.12.2020 bestehende Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von 800 TEUR wurde mit Abschluss der Kapitalmaßnahme dem Eigenkapital zugeführt. Die zum 31.12.2021 bestehende Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von 6,5 Mio. EUR resultiert aus der beschlossenen Übernahme der Patronas Financial Systems GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien, welche zum 31.12.2021 noch nicht im Handelsregister eingetragen war. Dies erfolgte abschließend im 1. Quartal 2022, dennoch war die beschlossene Kapitalerhöhung sowie die Übernahme der Gesellschaft bereits im vorliegenden Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um rd. 100 TEUR erhöht und bilden damit die bestehenden Verpflichtungen ab, für die die Gesellschaft Vorsorge zu tragen hatte.

Durch die erfolgreiche Ausgabe der Wandelanleihe im 2. Quartal 2021 und die anschließende Wandlung eines Teils der Wandelanleihe haben sich die Verbindlichkeiten der Gesellschaft deutlich erhöht und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 4 Mio. EUR.

Im Juli 2021 konnten die restlichen Teile der Wandelanleihe voll platziert werden, womit das erwartete Finanzierungsvolumen von 5 Mio. EUR voll ausgeschöpft wurde. Im 1. Wandlungsfenster der Wandelanleihe haben Anleihegläubiger die Wandlung von Anleihen im Volumen von gut 1,3 Mio. EUR vorgenommen und dafür 880.864 neue Aktien der niiio finance group

AG als Muttergesellschaft des Konzerns erhalten. Die dadurch ersparten Zinsen wurden bei der Berechnung der Zinsaufwände für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

1.2.3. Finanz- und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft setzen sich zusammen aus den Bankguthaben und den Forderungen. Diese betragen zum 31.12.2021 6.968 TEUR (31.12.2020: 2.030 TEUR) und liegen damit deutlich über den bestehenden kurzfristigen Verpflichtungen.

1.2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlichster Leistungsindikator der Gesellschaft ist die Höhe der von den Tochtergesellschaften erwirtschafteten und ausgeschütteten Dividenden sowie die Werthaltigkeit der jeweiligen Portfolio-Unternehmen. Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation über umfassende Planungsrechnungen statt.

1.2.5. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der niiio finance group AG wird neben den finanziellen Leistungsindikatoren auch durch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bestimmt. Hierbei geht es um die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern. Auch geht es hierbei um die Wettbewerbsposition des Angebots der Unternehmenstöchter im Bereich der Technologie für Banken und Vermögensmanager. Im Ergebnis lässt sich der Wert darauf zurückführen, inwieweit es der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften gelingt,

- als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich zu binden, und
- die positive Wahrnehmung des Werts der von den Tochtergesellschaften erstellten Software-Produkte im Markt zu stärken.

1.2.6. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögens- und Finanzlage hat sich aufgrund der Finanzierungsmaßnahmen des 1. Halbjahres 2021 gegenüber 2020 deutlich verbessert. Wir beurteilen sie zum Bilanzstichtag dennoch als noch nicht zufriedenstellend. Die Ertragslage war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 weiter negativ, da die beiden Tochtergesellschaften noch keine Dividenden abführen konnten. Die Personalkosten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr konstant gehalten, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen jedoch durch gestiegene Beratungskosten

deutlich an. Diese standen unter anderem im Zusammenhang mit den durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen und sollten daher einmaligen Charakter haben. Weiterhin stiegen die Finanzierungsaufwendungen im Rahmen des Ausgabe der Wandelanleihe deutlich an. Für das laufende Geschäftsjahr erwartet das Unternehmen keine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere die geplanten Investitionen in die Verstärkung des Management-Teams und den Neuaufbau der vertrieblichen Strukturen wird zu erhöhten Kosten führen, deren Kompensation erst mittelfristig durch steigende Umsatzerlöse der Tochtergesellschaften erfolgen kann. Daher hatte der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Oktober 2020 die Stärkung der Kapitalbasis beschlossen. Diese Kapitalmaßnahme wurde letztendlich nach Abschluss des Geschäftsjahres im 1. Quartal 2021 erfolgreich umgesetzt und ermöglicht es der Gesellschaft, die notwendigen Investitionsschritte durchführen zu können. Weiterhin erfolgte die Ausgabe einer Wandelanleihe im Gesamtumfang von 5 Mio. EUR, welche zum Bilanzstichtag vollständig platziert war und weitere Mittel für Investitionen in die bestehenden Tochtergesellschaften und neue Geschäftsfelder ermöglicht.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten einzelne rechtliche Auseinandersetzungen beendet werden, diese bezogen sich auf Klagen ehemaliger Mitarbeiter sowie auf Klagen und Versuche der außergerichtlichen Inanspruchnahme durch Kunden im Zusammenhang mit der früheren Geschäftstätigkeit der Meridio Vermögensverwaltung AG in den Bereichen Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Die zeitliche und finanzielle Ressourcenbindung für die Bearbeitung dieser Altfälle lag auf einem ähnlichen Niveau wie in den vorangegangenen Berichtsperioden.

Im Dezember 2021 erfolgte der Abschluss der Übernahme der Patronas Financial Systems GmbH, welche somit erstmals im vorliegenden Jahresabschluss als Tochtergesellschaft aufgenommen wurde. Zudem wurde im diesem Zuge auch die Vereinbarung zur Übernahme aller Anteile an der Patronas Global Sales GmbH geschlossen, welche letztlich im Februar 2022 in den Konzernkreis aufgenommen wurde.

1.2.7. Zweigniederlassungen der Gesellschaft

Die niiio finance group AG besitzt keine Zweigniederlassungen.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagement

Die niiio finance group AG verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dabei umfasst das System wesentlich auch Vorgänge in den Tochtergesellschaften DSER GmbH und niiio GmbH. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung der Gesellschaft, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie der Gesellschaft.
- Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation der Gesellschaft.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien der Gesellschaft.

Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung der niiio finance group AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften planen wir mit Hilfe einer Ertragsplanung und unter Berücksichtigung der wichtigen Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind die erzielten Umsätze im Bereich Software-Lizenzverkauf, damit verbunden teilweise prozentuale Beteiligungen am AuM (Assets under Management) der Kunden, welche über die Software generiert wird, Wartung, Support sowie Beratung und Entwicklung.

Daneben werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsberechnungen vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. Bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapital auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

2.2. Wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen oder Dritten nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Das derzeitige Geschäftsmodell war bislang noch nicht in der Lage, die Kosten des Geschäftsbetriebs und der Holding zu decken. Auch wenn der Gesellschaft derzeit nach Einschätzung des Vorstands ausreichend liquide Mittel für die aktuellen Ausgaben zur Verfügung stehen und der Vorstand künftig maßgebliche Liquiditätsüberschüsse der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften DSER GmbH und niiio GmbH erwartet, bleibt das Liquiditätsrisiko ein maßgebliches Risiko.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Unternehmen gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Dieses Risiko bezieht sich im Wesentlichen auf die jeweilige Bewertung der Beteiligungen an den jeweiligen Tochtergesellschaften.

Ertragsrisiko

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Unternehmens, die laufenden Kosten für den operativen Betrieb und die Verwaltung der Gesellschaft nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Als Holding-Gesellschaft ist die niiio finance group AG abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer operativen Tochtergesellschaften. Es ist im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht gelungen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, der die operativen Aufwendungen der Holding-Gesellschaft kompensieren konnte, womit die negative Ertragslage der Gesellschaft auch im abgelaufenen Geschäftsjahr kontinuierlich fortbestanden hat.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw. Die nach Auffassung des Vorstands der niiio wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Dank der vollständigen Neuausrichtung der Gesellschaft einhergehend mit einer Namensänderung sollte dieses Risiko jedoch mittlerweile geringer sein.

Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die in der Vergangenheit erbrachten Dienstleistungen gegenüber Kunden unterlagen einem anderen regulatorischen Rahmen. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für die niiio finance group AG von hoher Wichtigkeit. In den vergangenen Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle aus dem Bereich der Vermögensverwaltung vor, der zwischenzeitlich aufgegeben wurde. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch Fehlverhalten von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. Einige Fälle wurden mit positivem Ergebnis abgearbeitet, es sind aber weiterhin Altfälle vorhanden, die Kosten durch entsprechenden Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind, verursachen. Das Risiko wird daher für die Gesellschaft als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Beratungsfehlern durch Mitarbeiter eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in der überwiegenden Anzahl der bisher aufgetretenen Fälle gegriffen hat.

Zu den Personalrisiken zählt auch die bisherige Abhängigkeit vom Vorstand und mittelbaren Großaktionär Johann Horch. Herr Horch hat die Geschäftstätigkeit der DSER GmbH sowie der niiio GmbH maßgeblich aufgebaut und verfügt über wesentliche Kontakte und Fachkenntnisse. Daher besteht eine Abhängigkeit von Herrn Horch. Er ist wiederum Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Deutsche Tech Ventures GmbH, dem Mehrheitsgesellschafter der niiio finance group AG. Das kann für Herrn Horch, trotz der durch das Gesetz für solche Fälle vorgesehene Überwachung und der Kompetenzen des Aufsichtsrats, zu Interessenkonflikten führen.

Infolge der im Berichtszeitraum erfolgten Erweiterung des Vorstands hat sich diese personelle Abhängigkeit bereits deutlich reduziert. Die beschlossenen Schritte zur Stärkung der

Management- und Vertriebsstrukturen wurden im 1. Halbjahr 2021 konsequent angegangen. Mit Wirkung zum 1.5.2021 wurde Dr. Daniel Berndt als Chief Operating Officer bestellt und als Mitglied des Vorstands in das Group Management Committee der Unternehmensgruppe aufgenommen. Er hat dabei insbesondere die Verantwortung für das operative Geschäft der Unternehmensgruppe übernommen.

3. Prognosebericht und Chancenbericht

3.1. Ausblick FinTech Markt

Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach digitalen Lösungen im Finanzdienstleistungsmarkt weiterhin auf hohem Niveau hält, dabei aber auf eine sinkende Zahl von Anbietern fokussieren wird, die von Marktteilnehmern als führend angesehen werden. Am Konsolidierungsdruck der Vorjahre wird sich daher nichts Wesentliches ändern und es ist von einer Steigerung der Unternehmenszusammenschlüsse auszugehen. Dabei wird zunehmend kundenseitig darauf Wert gelegt, dass der jeweilige Anbieter die volle Bandbreite an Funktionalität leisten kann, um den Koordinationsaufwand gering zu halten. Beim Wechsel von etablierten Offline-Prozessen hin zu Online-Only / Online-First Modellen werden auch zunehmend diejenigen Anbieter bevorzugt werden, die sich einen entsprechenden Marktanteil in ihrer Nische des FinTech Marktes erarbeiten können. Die Cloud-Software Angebote der Unternehmensgruppe sind strategisch gut für die steigende Nachfrage nach Software-Lösungen im Bereich des Vermögensmanagements aufgestellt. Gleichzeitig bleibt der Markt für diese Lösungen komplex und wettbewerbsintensiv.

Die Entwicklung der Corona-Krise hat die Geschwindigkeit beim Umstieg auf digitale Geschäftsprozesse deutlich erhöht und vielfach bestehende Widerstände bei der Etablierung neuer Geschäftsmodelle und Methoden überwunden. Dies wird mittelfristig auch positive Auswirkungen auf diejenigen FinTech-Unternehmen haben, die als etablierte und anerkannte Anbieter von Software-Lösungen angesehen werden. Das Management der Gesellschaft beobachtet diese Entwicklungen genau, um ggfs. auf sich verändernde Rahmenbedingungen im eigenen Marktumfeld reagieren zu können.

3.2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Vorbemerkung

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen aufgrund der zukünftigen Schwankungen der Finanzmärkte auf

die Prognoseunsicherheit und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Jede zusätzliche Investition kann neben ihren Chancen auch zu einer Gefährdung des bestehenden Geschäfts führen. Im Rahmen einer Zukunftsstrategie sind aus Sicht der niiio finance group AG weiterhin drei Möglichkeiten realistisch vorstellbar: die Verbreiterung des Marktanteils im Software-Segment für Digitales Vermögensmanagement, die Erschließung neuer Geschäftsbereiche und die Erweiterung der Zielgruppen.

Für die Erschließung zusätzlicher Geschäftsbereiche wird aktuell an Geschäftsmodellen im Bereich einer Marktplatz- / Plattform-Lösung für Softwarekomponenten im Bereich des digitalen Vermögensmanagements sowie an einer neuen Verwahr- und Verwaltungsinfrastruktur für Vermögensgegenstände geforscht. Diese Entwicklungen sind noch in einem Frühstadium und werden zur vollständigen Etablierung mehrere Jahre benötigen. Dennoch ist es aufgrund der großen strategischen Chancen in diesen Bereichen aus Sicht des Vorstands sinnvoll, Ressourcen für die Lösungsentwicklung in diesen Themenfeldern zur Verfügung zu stellen.

Wenn das bestehende Geschäft konstante Erträge liefert, ist die Erweiterung auf andere Zielgruppen eine Maßnahme, die nur geringen Aufwand erfordert, aber potentiell substantielle zusätzliche Umsätze und Rendite generieren kann. Sowohl die internationale Ausdehnung wie auch die Erweiterung auf andere Branchen sind bei dieser Strategie vorstellbar, wobei sich eine konkrete Entscheidung immer nach der höheren Nachfrage richtet.

Ausblick

Die begonnene Konsolidierung im Bereich der Anbieter von Portfolio-Management-Systemen soll mittelfristig sowohl umsatzseitige als auch kostenseitige Synergien produzieren, die aus der Verbreiterung des jeweiligen Produktangebots sowie aus der effizienteren Personalallokation und dem gemeinsamen Einkauf von Vorleistungen resultieren. Die Neuausrichtung des Vertriebs, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr begonnen wurde, und das im Zuge der Übernahme der Patronas-Gesellschaften gestiegene Cross-Selling Potenzial soll mittelfristig zu einer deutlichen Steigerung der Erträge sowie der eigenen Marktposition führen.

Auf Basis der Planungen der Gesellschaft ist davon auszugehen, dass die Umsätze der beiden Geschäftsbereiche Portfolio-Management-Software und Robo-Advisory eine Verbesserung gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 zeigen werden. Im Bereich der beiden aktiv vermarkteten Robo-Advisors unserer Kunden zeigen sich nun deutliche Steigerungen der verwalteten Assets-under-Management, die in den kommenden Geschäftsjahren eine deutliche Steigerung der AuM-abhängigen Umsätze in diesem Geschäftsfeld zunehmend wahrscheinlicher machen.

Für die weitere Entwicklung des Unternehmens ist es von signifikanter Bedeutung, dass die gewählten Strategien zur Vermarktung der Software-Lösungen ihrer Tochtergesellschaften ab dem Geschäftsjahr 2022 die intendierte positive Entwicklung realisiert. Als Holding-Gesellschaft ist die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend davon beeinflusst, dass die Portfolio-Unternehmen mit ihren Produkten und Dienstleistungen erfolgreich sind und ihre Marktposition und wirtschaftliche Lage verbessern.

Aufgrund der Breite des Software-Angebots, der einfachen Zugänglichkeit des SaaS-Modells und der leicht integrierbaren Software-Module, die die niiio-Gruppe anbietet, steht das Unternehmen in einem intensiven Wettbewerbsumfeld dennoch mit wesentlichen Vorteilen im Markt. Bei der Verteilung der Marktanteile in den bestehenden Software-Segmenten Portfolio-Management-System, Robo-Advisor-Software sowie in den Zukunftsthemen Software-Marktplatz und Blockchain-Infrastruktur will die Unternehmensgruppe zukünftig eine signifikante Rolle im deutschsprachigen Raum spielen.

Die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2021 haben die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften nochmals bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass das breite Angebot an Software-Lösungen der Tochtergesellschaften und die leichtere Verfügbarkeit aufgrund des cloud-basierten Architekturmodells zukünftig steigende Erträge der Tochtergesellschaften ermöglichen sollte. Dies sollte positive Effekte auf das organische Wachstum generieren. Der Vorstand verfolgt parallel dazu Optionen, das anorganische Wachstum der Unternehmensgruppe deutlich zu forcieren.

Die kriegerische Auseinandersetzung, die im Februar 2022 in der Ukraine begann, hat zunächst keine direkten Auswirkungen auf das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe, da keine Kunden- oder Lieferantenbeziehungen mit den beteiligten Ländern bestehen. Eine allgemeine Eintrübung des wirtschaftlichen Umfelds oder eine Ausweitung der kriegerischen Aktivitäten auf andere Länder können jedoch mittelbar Auswirkungen auf die weitere Geschäftsentwicklung haben, die aktuell nicht seriös bestimmbar sind. Das Management des Unternehmens wird derartige Entwicklungen beobachten und im Bedarfsfall angemessene Reaktionen auf negative Effekte entwickeln.

4. Abhängigkeitsbericht gem. § 312 AktG

Wir haben entsprechend § 312 AktG pflichtgemäß einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt, dessen Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG wie folgt wiedergegeben wird:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Görlitz, den 19.5.2022



Johann Horch
(Vorstand)



Dr. Daniel Berndt
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die niio finance group AG

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der niio finance group AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der niio finance group AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt haben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Ich verweise auf die Angaben unter Punkt 1.2.6. „Gesamtaussage zur Lage“ als auch Punkt „2.2. Wesentliche Risiken / Liquiditätsrisiko bzw. Ertragsrisiko“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen in Vorperioden angesetzten niedrigeren beizulegenden Werte für die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften beibehalten werden, die Ertragslage der Gesellschaft als noch nicht befriedigend gekennzeichnet wird, das derzeitige Geschäftsmodell noch nicht in der Lage war, die Kosten des Geschäftsbetriebs und der Holding zu decken und man für das Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen Verbesserungen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsindikatoren sieht.

Wie im Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten nach meiner Auffassung auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Mein Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtli-

chen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Köln, den 19. Mai 2022



Prof. Dr. Rainer Jurowsky
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

in der Fassung vom 01.01.2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.